

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Drucksache 15/6062-10

Eingang: 09.10.2014

**Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP**

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
– Drucksache 15/6012

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung****Kapitel 1250 N – Infrastrukturoffensive Baden-Württemberg 2020**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag mit einem Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/16 das Konzept und erste Umsetzungsschritte einer Infrastrukturoffensive Baden-Württemberg 2020 vorzulegen;
2. hierfür im Einzelplan 12 ein neues Haushaltskapitel 1250 mit Maßnahmepaketen zur Bildungsinfrastruktur, zur Wissenschaftsinfrastruktur, zur Verkehrsinfrastruktur und zur digitalen Infrastruktur des Landes mit einem Zeithorizont von fünf Jahren einzurichten;
3. zur Finanzierung dieser Infrastrukturoffensive
 - a. die Landesstiftung zu ersuchen, aus deren Vermögen einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1 Milliarde € für nach der Gemeinnützigkeitsbindung geeignete Teile dieser Maßnahmepakete bereitzustellen,
 - b. für die Infrastrukturoffensive sukzessive weitere Mittel bereitzustellen, die durch die Veräußerung von Landesbeteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen erlöst werden, so aus der Veräußerung des Landesanteils an der LBBW, aus Veräußerungen von Teilen des Landesanteils am Flughafen Stuttgart und – nach einer erfolgreichen Restrukturierung dieses Unternehmens – auch aus der Veräußerung des Landesanteils an der EnBW,
 - c. zu prüfen, welche weiteren Landesbeteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen in Abwägung mit den Zielen der Infrastrukturoffensive 2020 als veräußerungsfähig und veräußerungswürdig anzusehen sind,

- d. darüber hinaus im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts auch Haushaltsmittel zur Finanzierung der Infrastrukturoffensive 2020 zur Verfügung zu stellen.

09.12.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Eine umfassende Infrastrukturoffensive erfordert neue Wege der Finanzierung, die sowohl eine Entnahme aus dem Vermögen der Landesstiftung gGmbH wie die Veräußerung von Landesbeteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen umfassen müssen, wenn die benötigten Mittel für den Ausbau der Infrastruktur im Bereich von Bildung und Wissenschaft, im Bereich des Verkehrs wie auch im Bereich der digitalen Infrastruktur umfassend und rasch genug bereitgestellt werden sollen. Der Standort Baden-Württemberg ist darauf angewiesen, hier in den nächsten fünf Jahren einen großen Schritt nach vorn zu machen.

Dass hohe Landesanteile an den dem Sparkassenbereich zuzuordnenden Landesbanken keinesfalls zwingend sind, zeigt das Beispiel der durchaus erfolgreichen Helaba; die Anteile des Landes Hessen liegen bei unter 10 %, die des Landes Thüringen bei unter 5 %. Ähnliches gilt für Flughäfen: am Flughafen Frankfurt ist das Land Hessen mit knapp über 30 %, die Stadt Frankfurt (über die Stadtwerke) mit 20 % beteiligt.

Mögliche Veräußerungserlöse sind schwer abzuschätzen; die letzten Jahresergebnisse LBBW zwischen 300 und 400 Mio. €, Flughafen Stuttgart zwischen 25 und 30 Mio. € lassen aber Erlöse in einer Größenordnung von 2,5 Mrd. € als realistisch erscheinen.